

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

37 (12.9.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752917](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752917)

Numr. 37. Montags, den 12ten September 1796:

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertissements.

1 Da man mißfällig bemerken müssen, daß bisweilen erblichen und zur Beschimpfung anderer gereichende Aufsätze zur Insertion in das Wochenblatt eingesandt werden; so wird hiemit ernstlich gewarnt, diesen strafbaren Mißbrauch einer öffentlichen, zum gemeinen Besten abzielenden Anstalt sich nicht zu Schulden kommen zu lassen, und zugleich bekannt gemacht, daß ein ähnlicher in diesen Tagen eingekommener Aufsatz, der Behörde zur Untersuchung und Bestrafung, abgegeben worden. Signatum Aurich, am 2ten September 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Zur andererseits Licitation der auf May anni fut. aus der Pacht fallenden Potterde-Gräberer im Amte Wittmund, ist Terminus auf den 27sten künftigen Monats angesetzt worden, an welchen sich Liebhaber hieselbst auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot erdsuen können.

Signatum Aurich, am 22ten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Es soll die hiesige Scharflichterrey und zwar sowohl mit sämtlichen Abdeckereyen als auch jede Abdeckerrey besonders auf anderweite 6 Jahre, de Trin. 1797, auf den 13ten Sept. c. als am Dienstage, Vormittags 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer verpachtet werden; weshalb Liebhaber sich Abden einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot erdsuen können.

Signatum Aurich, am 23ten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Da von der Königl. Churfürstl. Hannöverschen Landes Regierung die bisher verboten gewesene Durchtrift des Ostfriesischen Hornviehes durch die Hannöversische Lande in der Art nunmehr so freygegeben ist, daß solche unter denselben Vorschriften Statt finden kann, als solche in Absicht des Oldenburgschen Viehes durch



Durch die Hannoversche Landes-Verordnung vom 21ten July 1788 näher bestimmet, und vorgeschrieben worden; so ist gedachte Verordnung, einem dato erlassenen Publicando, welche außer den, bey der Eintrift in das Oldenburgsche, zu machenden Maasregeln, auch die von der Königl. Churfürstl. Hannoverschen Landes-Regierung beliebte Abänderung der Reiseroute in den Hannoverschen Landen enthält, beygedruckt, und durch Affizierung in den Wirtshäusern und andern öffentlichen Orten, überall bekannt gemacht. Diejenigen Hornviehhändler oder andere welche Rindvieh durch das Oldenburgsche und Hannoversche zu treiben gedenken, werden daher auf gedachtes Publicandum und der beygedruckten Verordnung vom 21ten Julii 1788 welches alles ihnen auch zugleich bey Ertheilung des Passes zur genauesten Befolgung zugestellet wird, verwiesen, und zugleich erinnert, die darnach erforderlichen ganz genauen Pässe von der hiesigen Krieges- und Domainen-Kammer einzuholen, widrigenfalls sie es sich selbst beyzumessen haben, wenn sie in bemeldetem Provinzen nicht durchgelassen werden.

Signatum Aurich, am 16ten August 1796.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5 Der diesjährige Hörster Viehmarkt vom 3ten October curr. fällt auf einen südlichen Feiertag ein, und wird demnach auf Freytag den 7ten desselben Monats verlegt, solches auch dem commercirenden Publico zur Nachricht und Achtung hiedurch zeitig bekannt gemacht.

Signatum Aurich, den 20ten August 1796.

Königl. Preussl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6 In Verfolg der unterm 21sten July c. vorläufig durch die Intelligenzen geschenehen Bekanntmachung wegen öffentlicher Ausverdingung der Ausbaggerungs-Arbeit in dem Haupt-Fehn-Canal, von der Nord-See bis nach Ippenwarff, wird denen, zu Annehmung dieser Arbeit Lusthabenden, hiedurch zu wissen gefüget, daß solche am 28sten dieses Donnerstags Vormittags an die Mindest-Annehmende ausverdingungen werden soll, und haben die Liebhaber sich zu dem Ende Morgens um 9 Uhr bey der Nord-See einzufinden, da denn zu gleicher Zeit auch das noch nicht besteckmäßig aufgeräumte Pfand, gegen dem Limmeler Mühlenfließ belegen, anderweit auf Kosten des vorigen Annehmers mit ausverdingungen werden soll. Aurich, den 2ten September 1796.

Vigore Commissionis.

Liemann, Kettler.

7 Da der in der Intelligenz No. 36 bekannt gemachte Ausverdingungs-Termin zum Ausbaggern des Haupt-Fehn-Canals von der Nord-See bis Ippenwarff, ingleichen zur Ausverdingung eines Pfandes in dem Canal gegen der Limmeler-Mühle, auf den 29ten hujus angesetzt worden, an diesem Tage aber der Oldersumer Markt einfällt: So ist obgedachter Ausverdingungs-Termin auf den

28ten



28ten dieses zurückgesetzt, alsdann sich die Liebhaber, Mittewöchens Morgens um 9 Uhr, bey der Nord-Ehe einfinden können. Aarich, den 6ten September 1796.

Königl. Preuß Wehn-Commission.

Liepmann. Kettler.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Substitutions-Patente nebst beigefügten, auch bey den Medibus einzusehenden und abschreiblich zu habenden Top- und Conditionen, soll das dem mündersährigen Kinde des wepl. hiesigen Bürgers und Brauers Uoe Janssen Alberts zugehörige, im Ofler Klüft 8te Noth sub No. 129 an der Bruchstraße stehende Haus nebst Scheune und Garten, welches mit Anbeginn des Brauejahres und zweyer Braukopen auf 5500 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen, auf Ansuchen der Vormünder von 3 zu 3 Wochen abgelaufen, und auf den 1sten Aug., den 22ten Sept. und den 19ten September a. c. präfixirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormun schaftlicher Approbation zugeschlagen werden, da denn nach erfolgter Approbation und nach abgehaltener Ausmienerrey der Mobilien, der Käufer das Haus cum annexis sofort antreten kann.

Allen etwaigen unbekanten Realprärendenten des zu verkaufenden Grundstücks und namentlich denen etwaigen Servituts-Berechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 4ten Jul. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2 Der Landschastliche Bathe Holz ist willens sein in Aarich an der Nordstraße belegenes Haus, welches jezo von dem Krieges-Commissair Freese bewohnt wird, bestehend aus zwey untern und einer obern Etage, sämtlich mit guten eisernen Ofen versehen, wie auch in zwey Zimmern gute Bettstellen, eine Küche, worinn eine Speiskammer, einen Keller, und einen Boden, eine Scheune, wozu eine freye Durchsah t, einen Park, worauf ein Brunnen, eine geräumige Vieche nebst ein kleines Stück Garten, am 17ten September des Monats um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Meuter, bey dem auch die Conditionen einzusehen, öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Vermöge zu Greesbhl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Substitutions-Patents, mit beigefügten Conditionibus, sollen auf Ansuchen des wepland Poppe Weets zu Manschlacht Erben, deren unter Pihum belegene



5 Grafen Landes, so nach Abzug der Kassen auf 360 Gulden in Gold pr. Grad sichtlich gewürdiget worden, am 7ten und 14ten September nächstkünftig auf der hiesigen Amtsgerichtsstube, sodann am 21sten ejusdem zu Pilsun subhastiret und dem Meistbietenden salva Approbatione Judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtsgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmeiner Schelken zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante Realpräsendenten und diejenigen, so ein Dienstbarkeiterecht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in Termino licitationis et subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pensum, im Königl. Amtgerichte, den 22sten August 1796.

4 Der Vogt Schlegelmisch zu Carrelt will am 14ten Sept. 6 und 33/4 Grafen Land unter Carrelt und 3 Grafen unter Widlum, in seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

5 Der Herr B. Deiman und dessen Ehefrau S. W. Wenckebach in Hage, wollen den 10ten September a. c. ihre nahe bey Norden liegende 6 Diemathen ganz freyes Spielfeld, welche jährlich 12 Piskolen sauber Heure thut, öffentlich zu Norden im Weinhause verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey denen Medillibus Jacobsen und Wenckebach gratis einzusehen.

6 Der Herr Commissions-Rath von Groeneveld in Wener, wollen eine Bauhausung mit Scheune und Garten in Wener Haage genannt, nebst zwey dabey liegende Baudäckerey, entweder alles zusammen, oder Haus und Aecker jedes besonders am Dienstag den 27sten September auf der Waage in Wener öffentlich verkaufen lassen.

7 Auf erteilte gerichtliche Commission werden in Thlow die von dem mehl. Herrn von Ruyt sämtlich nachgelassene mehrentheils neue Mobilien und sonstige Effecten, den 14ten September daselbst, Morgens 9 Uhr, worunter Litdecamps mit 20 Bänke, Schränke, Tische, Stühle, 4 Gestell neue Beuten, Kinnenseng, Fenker Gardienen, auch Silber und Gold, als eine goldene engl. Taschen Uhr nebst Kette, 12 Paar silberne Messer und Sabel &c. Sodann am folgenden Tage Mittages 1 Uhr, Kleidungsstücke, allerhand Haus- und Küchen Geräthe, Zinnen und Kupfer, eine Wanduhre, ein Jagdwagen mit Kappe, ein neu complet silber plättirtes Pferd, Geschirr, und was sonst mehr mag vorräthig seyn, öffentlich durch den Auctions Commissair Reuter verkauft werden.

8 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden, sodann bey dem Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastations-Patent, nebst beygefügeten, auch bey den Medillibus einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen nebst Taxe, soll

soß der dem Kaufmann Joh. Diebr. Böse liberor. und J. Häuertwadel vppr. wie zusehen
hender im Westermarscher 3ten Rott sub No. 5. belegener und nach Abzug der Lasten
auf 28,900 Guld. eidllich gewidrigter Heerd Landes zu 48 1/2 Diematzen cum An-
neris, in dreyen, auf den 19ten September, den 3ten October, und auf den 17ten Oc-
tober a. c. präfigirten Licitations Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhanse die-
selbst, öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termino den 17ten Oc-
tober a. c. dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der Obervornundschafft. Approbation
des wohhbl. Magistrats hieselbst, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servitutberechtigzte, hiedurch aufge-
fordert, ihre Ansprüche längstens in Termino subastationis gehörig anzumelden, widri-
genfalls sie damit gegen den künfftigen Besizer, und in so weit sie dieses Grundstück be-
treffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgericht, den 2ten Aug. 1796.

Hoppe.

9 Der Hausmann Gerd Hinrichs Kähal in der Westermarsch will den 19ten
September a. c. seinen von des weil. Hinrich Siebrands herrührenden und im Gastmar-
scher Rott belegenen Platz, als Haus, Scheune und 22 1/2 Diematzen recht guten Kley-
landes, welcher von dem Hausmann Jan Claassen bewohnet wird, öffentlich zu Nor-
den im Weinhanse verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey den Aedilibus Jacobs-
sen und Consorten gratis einzusehen.

Der Hausmann Faldert Janssen in der Westermarsch will den 19ten Septem-
ber a. c. seinen in Fjeldörper Rott auf des Barfsmanns Hinrich Jacobs Haus und
2 Diematzen Land bestehende Erbpacht, jährlich 30 Gulden in Gold, nebst Ab- und Auf-
satz in Alienationsfällen, öffentlich zu Norden im Weinhanse verkaufen lassen, und
sind die Conditionen bey den Aedilibus Jacobsen und Consorten gratis einzusehen.

10 Des weyl. Beet Behners Erben wollen mit gerichtlichem Consens ihre
Barfstädte, bey dem Lütetsburger Moor, bestehend aus einer Behausung, Garten und
5 Diematzen Landes, am 24sten September c. des Nachmittags um 1 Uhr im Lütets-
burgischen Krüge öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die
Conditionen sind bey dem Ausmiener Dackler einzusehen und abschriftlich abzufordern.

11 Mit gerichtlichem Consens will Jacob Wesssen seine in der Herrlichkeit Lüt-
tetsburg belegene Barfstädte, bestehend aus einer guten Behausung und ansehnlichen
Gartengrunde, worauf weiter keine Lasten, als Schakungen, lasten, am 24sten Sep-
tember c. des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krüge öffentlich anbieten und
dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Dack-
ler und Verkäufern einzusehen und abschriftlich zu haben.

12 Auf nachgesuchten und erteilten Consensum de alienando, auch darauf er-
halt.

Haltene gerichtliche Commission, soll des Aylke Starichs und der Weibende Harms Haus und Land auf der Brice bey Solinghörst, so von beedigten Taxatoren auf 1450 Gulden gewürdigt worden, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß in denen dreyen auf Verkäufers Ansuchen abgekündigten Terminen, als den 7ten, 14ten und 21sten September in des Lambertus Wessels Wohnung Behausung zu Holte subhastiret und im letzten Termino den Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxa und Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Detera, den 29sten August 1796.

13 Auf nachgesuchten und erteilten Consensum de alienando, auch darauf erhaltene gerichtliche Commission, soll des Harm Gerdes Haus und Land zu Iochbin bey Balemehr, so von beedigten Taxatoren auf 1810 Gulden gewürdigt worden, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß in denen dreyen auf Verkäufers Ansuchen abgekündigten Terminen, als den 7ten, 14ten und 21sten September in des Johann Wessels Behausung zu Balemehr subhastiret, und im letzten Termino den Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxa und Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Detera, den 29sten August 1796.

15 Der Herr Landphysikus Stemerling ist wißens, sein in Aulrich an der Kirchstrasse belegenes Wohnhaus — so wegen dreyer darin befindlicher geräumiger Böden und eines ansehnlichen Warts oder Hofraums, mit besonderer Einfarth; einer großen mit Stallungen für Vierde und Kühe und einer Beschr. Kammer versehenen Seyrone; eines doppelten geräumigen stets trockenen Kellers; eines vorzüglich guten Brunnens; zur Treibung einer jeden bürgerlichen Nahrung sehr bequem ist — am 24sten nächstkünftigen September-Monats, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause alhier durch den Ausmiener Kenter — bey dem die Conditiones deshalb einzusehen — öffentlich in und Termino dem Meistbietenden zu verkaufen.

16 Vermöge des beym Amtgerichte zu Norden und beym Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations Patent nebst beygefügten, auch bey den Adlibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe soll das denen Kindern des wehl. Jann Janssen gehörige, hien von dem Notario Heilman in Nählerkauf abgetretene im Westgaster Noth sub No. — belegene 3 Diematen Stückland, das kleine Bedemehr genannt, so von beedigten Taxatoren auf 1000 Gulden in Gold gewürdigt, in dreyen, auf den 1sten August, den 29sten August et ult. ac perent, den 2ten October a. c. präfigirten Licitations Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhanse hieselbst zum Verkauf aussehben, und in dem letzten Termino bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Alle Real-Prätendenten und Servitutberechtigte werden zugleich aufgefordert ihre Ansprüche längstens in Termino subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Verkäufer und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Jun. 1796.

Hoype.

17 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygesetzten, auch bey den Creditibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den minderjährigen Kindern des weyl. August Jarssen Barmanns zugehörige, im Süderlust 8te No. No. 288 1/2 an der Heringsstraße stehende Haus und Garten, welches auf 1075 Gulden in Gold geschätzt worden, in dreyen, auf den 12ten September, 10ten October und den 1ten November a. c. präfixirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obrvormundschafftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten des zu verkaufenden Grundstücks, und namentlich denen etwaigen Servituts-Berechtigten, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia den 1sten August 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18 Die Erben des weyl. Notarius Peters sind gesonnen das ihnen zuständige in Würth bey'm Nürnburgerwall belegene Haus cum Inneris in uno Termine am 1sten October auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey'm Ausmeiener Reuter einzusehen.

19 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patents, dem Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmeiener Schelten einzusehen, angebestet sind, sollen des weyl. Schustermeisters Dettmer Jürgen's zu Vingum Immobilien:

1. Ein Wohnhaus mit Scheune und Garten daselbst, auf 4000 Guld. in Gold.

2. Ein Manns- und zwey Frauenstie in der dasigen Kirche,

auf 81 — — —

3. Sieben Grabstellen auf dem dasigen Kirchhofe, auf 35 — — —

eidlich gewärtiget.

in dreyen Terminen, nemlich den 12ten October und 12ten November cur. auf hiesigem Amtshause, am 2ten December cur. aber in Vingum in des Bogten Bulhövers Hause öffentlich feil geboten und vorbehältlich obrvormundschafftlichen Consensus dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kauflustige werden also dazu aufgefordert, und übriges alle unbekanntem Real-Prätendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im letzten Licitations-Termin zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden können.

Signatum Leer im Amtgerichte den 2ten September 1796.

20 Vermöge zu Greetsuhl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beigesfügten Conditionibus, soll auf Ansuchen des weyl. Jürgen Coenders Kinder Vormünder, deren zu Wilsam belegenes Haus und Garten zum Ankeris und 6 Todtengräber auf dem daffigen Kirchhofe, so nach Abzug der Lasten auf 1000 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 23ten und 30ten dieses auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 7ten October nächstkünftig zu Wilsam, in des Kirchvogtes Wbbs H. Ubben Hause subhastiret und den Weisbietenden salva Approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Justiz-Commissario und Aukzioner Schelten zur Einsicht und für die Gebähr abschreiblich zu bekommen.

Etwaige Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in Termino licitationis et Subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wersam, im Königl. Amtgerichte den 5ten September 1796.

21 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beigesfügten, auch bey den Medilibus einsehenden und abschreiblich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das, des weyl. Hermanns Jäbben Wittwe Sophia Charlotte Hinrichs und deren Kindern in Communion zustehende, im Oster-Kluft, 8te Rath. sub No. 136. belegene, auf 850 Guld. Ostfr. in Gold gerichtliche taxirte Haus nebst Garten in dreien von 3 zu 3 Wochen abgeläutet, und auf den 3ten October, den 24ten ejusd. und den 14ten November a. c. präfixirten Licitationis-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinhause öffentlich feil gehalten, und in dem letzten Termin dem Weisbietenden mit Vorbehalt Ove. vormundtschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses und namentlich denen etwaigen Servitut-Berechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitationis-Termin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschcheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 27ten August 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

22 Der Bücher-Aukzioner Heinrichs Kemmers und Goldschmid Philip Brandt in Ems als Executores Testamenti weyl. Goldschmid Kemmers Wittwe hiesslich, sollen mit Bewilligung des wörlbbl. Stadtrichters, der Defuncti Nachlaß, als allerhand Frauen Kleider und Kappgen Zeug, verschitten und unverhütten Eisen, Silber, Gold, ein Kleiderkranz, und was fernere vorhanden, am bevorstehenden Mittwochen



wöchen den 14ten September, Vormittage 10 Uhr, bey der erstereu Behausung an der Herde Strasse hieselbst, durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

23 Herr Boortmann in Veer will freywillig einige 20 Stück fröh milchverdernde Käse am Montag den 26ten September, nebst allerhand Hausrath, eine Schafk. bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

24 Auf erhaltenen Consens will Uve Janssen Ulben Wittwe in Norden, durch den Ausmiener Thoden von Welsen am 26ten September als am Montag, allerhand schönes Hausrath, Zinn, Kupfer, Messing, Betten und Leinwand, Macus Kleidungen, einige Schweine, und was mehr vorkommt öffentlich ausmienen lassen.

25 582 Balken van 18 tot 65 Voeten lang, en eene aanzienlyke Party 1 1/2 Duims Deelen en Pypstaaven, door Kapitein Jan L. de Haan van Memel tot Emden angebragt, zullen op Woensdag den 21sten September op den Beurzenzaal ten Hui-ze van den Heere Roslaub door den Maakelaar Voget (die nadere aanwyzing geeft) naar voordeelige Conditien verkogt worden.

Verheuring.

1 Weyl Robert Haykes Erben Vormund, ist mit gerichtl. Bewilligung wolkend, seiner Euranden Heerdlandes aufm Hagummer-Fehn den Reißbietenden zu Mar-tencoer in des Schulmeisters Behausung auf Jahrmable öffentlich verheuren zu lassen. Liebhaber wollen sich am Dienstage den 20sten September des Nachmittages um 2 Uhr am erwahnten Orte einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Gelder, so ausgeboden werden.

1 Weind Eunen Dircks hat. curat. wie. Lammert Cornelius Kinder Mi-chaels c. pl. m. 200 Guld. in Gold auf sichere Hypotheque gegen billige Zinsen zu belegen. Wer solches gebrauchen will, kann sich je eher desto lieber bey ihm zu Behufusen melden.

2 Das Waisenhaus in Esens hat folgende Capitalien zu 1600, 600, 300, 450, 400, 200 und 150 Rthlr. in Gold und 300 Rthlr. Courant auf Michaeli, Martini, Weihnachten gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Diejenigen, so davon Gebrauch machen können, melden sich bey denen zeitigen Vorsehern Hartmann Hedden und P. Bramé.

3 Es hat Jemand gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen 6000 Gulden
(No. 37. Ppppppp) in

in Gold und 300 Gulden Courant sofort und um Martini dieses Jahres 1000 Rthl. in Gold jährlich zu bez. gen; die übrigen, so davon Gebrauch machen wollen, haben sich desfalls gefälligst persönlich oder durch portofreie Briefe bey dem Kaufmann Schreut Alberts in Norden zu melden.

4 Willem Siebens und D. S. Laaks als Vormünder über Harm Willem Laaks Rindes, haben um Martini 1776 pl. m. 4000 Guld. in Gold zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit, der kann sich bey denselben melden. Norden, den 2ten Sep. 1796.

Citationes Creditorum.

Die Gebrüdere Franz, Sieke und Beerend Lehding zu Midlum in Niederland erben von ihrem weyl. Vater Beerend Lehding 2mal 4 Grafen Landes unter Midlum, belegen, welche derselbe respective von des Jan Janssen Mademachers Kinder im Jahre 1777, und von dem Hinrich Heyko Georg Ewen im Jahre 1782 öffentlich angekauft hatte. Um nun für die Ansprüche etlicher Real Prä. erdtenen gesichert zu seyn, haben sie Edictales extrahiret, und zugleich gebeten, in dem desfalls zu erlassenden Citationen alle die n'gen mit aufzufodern, welche an eine von ihrem weyl. Vater Beerend Lehding an die Nomen Casse zu Midlum ausgestellte und am 2ten December 1765 auf das ihnen von demselben vererbte Ziegelwerk und 6 Hasen Landes eingetragene angeblich verlorne Schuldverschreibung zu 380 Gl. Ansprüche haben mögen.

Von dem Königl. Am gerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf vorgedachte 2mal 4 Grafen Landes ein Eigenthums. Pfand den Nutzungsertrag schmälerndes Dienstbarkeits. Venedrungs. oder sonstiges Real. Recht, so wie auch besonders d'entigen, welchen an gedachter Schuldverschreibung als Eienthümer, Erben, Eesig. narien Pands. oder andere Briefs. Inhaber irgend einiges Recht zustehen möge, hierdurch aufgefodert, innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten September nächst. künftigen, ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

das die Aufenbleibe mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, besondere aber das verlorne Inframent anverliert, und mit der Löschung desselben im Grundbuche verfahren werde.

Den 2ten Sep. 1796. In Emden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Junii 1796.

Bei dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgetes und Schiffrs Jann Alexs Bonn Etatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem D. t. Med. Weyers privatim verkauft, im Jahr 1771 die Hiet sub No. 110 am Neuen Weze stehende Haus nebst Schurme und Garten, Real. Ansprüche und Forderungen, Sewitus. oder Niehrkaufs. Recht zu haben vermeynen, ein Termi.



no reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo, auf den 28sten Sept. a. c. Dormittags um 11 Uhr, unter der Verwahrung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen, auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 16ten Jun. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanzlam des Kleidermachers Johann Christoph Masberg daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo. antea von weyl. Strumpfffabricanten Dirc Bo thuis Wittve und Sohn öffentlich anerkauffte Wohnhaus an der Kirchstraße in Comp. 4 Num 64 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitaz oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproductio præclusivo auf den 6ten October nächstkünftig Dormittags 10 Uhr bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Der weyl. Gastwirth Ute Hemmen zu Greesiel erstand im Jahre 1773 von der weyl. Rätzin Detmers und deren Kindern einen bey Hamswehrum belagerten Heerd, Dyckerhaus genannt, bestehend aus einer Wohnsung, Scheune, Garten, Kirchenken, Todtengravern und 99 Grasen Landes, öffentlich, cedirte aber demselben in dem nämlichen Jahre wieder an die Eheleute Jacob Sönjes und Greetie Uffers auf Schonorth.

Im Jahre 1794 wurde dieser Heerd cum Annexis von des Ute Hemmen Sohne, Jan Ute, mit Näherkauf beprochen und demselben per Sententiam zuerkannt; worauf er aber dieses Immobile durch einen Vergleich wieder an die Eheleute Jacob Sönjes und Greetie Uffers übertrug. Diese haben nun, um vor allen ferneren Ansprüchen gesichert zu seyn, um ein Aufgebot gebeten, worauf citatio edictalis zur Angabe und Zuliff von wider alle und jede, welche auf vorbemeldeten Heerd cum Annexis et Permittentis ex Capite crediti, hypothecæ hereditatis, re tractus, servitutis, reanionis, vel ex alio quo unque iure reali, Anspruchs und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 29sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens erkannt worden.

Da auch auf diesen Heerd unterm 21sten November 1757 eine von der weyl. Rätzin Detmers, Anna Isabella, geb. von Lengering, unterm 9. eiusd. an den damaligen Armen Vorsteher zu Hamswehrum, weyl. Siebe Tappes, ausgestellte Verschreibung von 600 Gulden eingetragen worden, wovon zwar die Bezahlung nachgewiesen, aber das Original-Instrument nicht beygebracht werden kann: So werden alle diejenigen, welche an diesen eingetragenen Posten und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Bruffs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich damit künftens in gedachtem Termine hieselbst bey dem Gerichte zu melden und die Verschreibung zu produciren; unter der Verwahrung,
daß



das sie sonst ihrer Ansprüche verlustig gehen, das Instrument amortisiert und das Capital der 600 Gulden im Hypotheken Buche gelistet werden solle.
 Bewilligt im Königl. Amtegerichte den 27sten Junij 1796.

Der weyl. Hausmann Harmt Eganer zu Godeshagen erhielt
 aus seines Vaters Eganer Erbschaft, bey der mit seinen Geschwistern
 gehaltenen Erbfindung, 10 Graeden Landes unter Wilsam.

Er kaufte er im Jahre 1760. öffentlich von dem Pastore Forberger zu Basel uro-
 nomine 11 Graeden Landes daselbst von weyl. Maria Elisabeth Stellmann
 herrührend.

Erstand er im Jahre 1765. bey öffentlichem Verkauf von des weyl. Freerich
 Heiles Wittwen, Maria Jan Dircks Erben, 10 und 5 Graeden gleichfalls
 unter Wilsam.

Nach seinem und seines Sohnes Egan Harmts Absterben wurde von seinen noch lebenden
 Kindern, Egan, Gretje und Maria Harmts, Erbfindung gehalten, da denn
 Maria Harmts, des Hausmann Ja per Luppen auf Eringnehrum Ehefrau, die ad 1
 et 2 beneldete 10 und 11 der Egan Harmts aber die ad 3 angeführte 10 und 5
 Graeden bekam. Beide Beiszer haben über diese Grundstücke ein Aufgebot nachgesucht,
 worauf Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf
 vorbeschriebene 10. 11. 10 und 5 Graeden Landes einen Real. Anspruch, Forderung,
 Pfänderkauf, Dienstbarkeiten, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum terminis
 von 12 Wochen et präclusio auf den 29sten September nächstkünftig bey Strafe eines
 immerwährenden Stillschweigens erkannt worden.

Da auch auf die ad 3 beneldete 10 Graeden des Egan Harmts unterm 12ten
 September 1747 eine von den weyl. Eheleuten Freerich Hoffmann und Maria Jan Dircks
 den 1sten Januarij 1723 an Peter Circks zu Groothusen über 300 Gulden ansestellte
 Obligation eingetragen worden, welche nach Aussage des Beiszers bereits vor 29 Jahren
 32 Jahren bezahlt ist, hievon aber das originale Instrument nicht beygebracht werden
 kann, so werden alle diejenigen, welche auf diesen eingetragenen Posten das dar-
 über ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige
 Betreffs Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, sich damit
 längstens in gedachtem Termine beym hiesigen Gerichte zu melden und die originale Ver-
 schreibung in production, mit der Verwarnung, das sie sonst mit ihren Ansprüchen ver-
 lustig gehen, das Instrument amortisiert und das Capital der 300 Gulden im Hypotheken-
 Buche gelistet werden solle.

Bewilligt im Königl. Amtegerichte den 25sten Junij 1796.

Die Erben des weyl. Auermeiners Erhard Carl Schreiber zu Loga, und
 zwar die Kinder erster Ehe, haben in der Theilung mit den Vormündern des Kinder-
 letzter Ehe, aus dem Nachlass ihres weyl. Vaters unter andern folgende Immobilien er-
 halten, als

- 1) Einem halben Ackern zum Anker zu Loga im 3. Dist. sub No. 28. belegen.
- 2)

- 2) Ein Haus mit Garten daselbst im 3. Ruff sub No. 29.
- 3) Ein Stück Land auf der Horst, so in der Theilung zwischen den Leger Interessenten diesem Immobile zugefallen.
- 4) Ein Haus im Legekamp ad 4. Ruff sub No. 30. zu Loga gelegen; dies Haus hat Engelke Reints nach Absterben des Siehe Reints laut Vergleichs zwischen Focke Wäns zu Loga liberor. noie. und dem Albert Wöhen zur. Engelke Reints noie. den 1sten Nov. 1764. und gerichtlich approbirt per Decr. den 14ten Dec. 1764. in Eigenthum überkommen; von diesem haben dessen Wittwe Kamle, Claassen, sodann dessen Stiefvater Albert Wöhen, und seine Kinder resp. in Wittermoör und Bollinghauser, Amts Leer, dies Immobile per Testamentum ererbet und solches öffentlich verkaufen lassen, da es denn von dem weyl. Ausmännlichen Schreiber erkannt, welcher es auf seine Kinder wieder vererbet, wovon die Kinder erster Ehe solches in der Theilung empfangen; auf dies Immobile stehen 2 Posten eingetragen deren geschriebnen Abtrag jetzige Besitzer behaupten, gleichwohl die Quittungen oder Bescheinigungen nicht beibringen können.
- 5) Einen sogenannten auf der Leger Gasse belegenen Schloß-Acker, welcher vor einigen Jahren von dem weyl. Schreiber angekauft, der desselbige Kaufbrieff aber verlohren gegangen s. in sol, welcher Acker an beiden Seiten an Herrschaftliche Acker beschwertet ist.
- 6) Ein Stück auf der unter den Leger Interessenten getheilten Horst, für den 4ten Theil des sogenannten Wiede Platzs in Loga liegend, welches der weyl. Ausmännliche Schreiber von der Hülke Dahn, nach vordr. eingeheten Cameral Consens de die velleudo laut Kaufbrieffes de 10ten May 1793 p. statim erhandelt.
- Bedachte Erben wünschen nun gegen übermännlichen Anspruch gesichert zu seyn, und haben gebethen, die Vorladung aller unbekanntem Gläubiger zu verfügen, sodann wegen folgender Posten, so auch auf dem Hause sub 4. im Hypotheken-Buch offen stehen, deren geschriebnen Abtrag sie aber behaupten, präclusoriam zu ertheilen; als
- 1) Ein Hundert Beant, wovon nicht steht, daß einer der Besitzer solche nebst einem Acker beim Wöhen von seinen Kindeskindern unter sich habe.
- 2) Dessen Focke Wäns Kinder ist auf den Grund des Ervergleichs d. 1sten Nov. 1764 wegen 330 Gulden in Vistoretten das Dominium reservirt.
- Diesem Besuch ist beserret, und die Edictales sind dato erlassen; dem in Folge dach das obige Verdict durch diese Edictales, monon ein Exemplar den dem hiesigen, das 2te bey dem Leerer, und das 3te bey dem Strickhauser Amtgericht angehängt, alle unbekanntem Real-Prätendenten ex emtionis, mutationis, reunionis, retractus, vel ex alio quocunque capite, auch wegen unbekannter Grundgerechtigkeiten die den Nahrungs-Ertrag der Immobilien schmälern, gleichwohl durch äußere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, an obige Immobilien, auch besonders wegen des Ackers sub No. 5. Verhuf Vertheilung des tituli possessoris im Hypothekenbuch, imgleichen die Inhaber der im Hypothekenbuch auf dem Hause im Legekamp noch offen stehende, oben benannte beyde Posten, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiemit vor, ihre Verrechtsame in dreym Monaten, und spätestens in Termino am 1ten

den October 5. d. des Morgens um 10 Uhr anzuführen und erforderlich zu beschreiben, unter der Warnung:

Daß alle Auserbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an obgedachte Immobilien, und den benannten beyden auf dem Hauke im Legekamp noch offen stehende Wästen, präclabirt, und ihnen de. hoch. ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der sich No. 5. beflagte Acker im Hypotheken-Buch auf Bräcker Namen eingetragen, und nach die mehrbemeldete beyde Wästen von dem Hause im 4. Rist No. 30. auf die zu erbessende Præcluforia geldschet werden sollen.

Da sodann auch Extrahentes zugleich geschrieben, die sämtliche unbekante Gläubiger an dem ganzen Nachlaß des weyländ. Landmanns Ehard Carl Schreiber öffentlich vorzuladen, um sich mit selbigen auf einmal auseinander zu setzen; als ist auch zugleich Ciratto Edictalis auf vorerwähnten Termin über sämtliche Erbschafts-Gläubiger an dem besagten Nachlaß extirbirt, und werden selbige unter der Warnung vorgeladen,

daß bey ihrem Ausbleiben alle aus ihrer Abgertung nach den Befehlen folgende den Provoocanten zuwachsende Befugnisse sie treffen werden.

Denen so an persöhnlicher Erscheinung Hindernisse in den Weg kommen, und also durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen wollen, werden, wenn es Ihnen an genügsamer Bekanntschaft fehlet, die hiesige in Leer wohnende Justiz Commissarius Sitthoff, Schroder und Hering vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Eisenburg am Hochgräf. Berichte, den 23ten Juno 1796.
Reimers.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurlch werden auf Instanz des Andreas Kinderts, Gastwirths auf dem Ewyer Fehn, Alle und Jede, welche auf das ihm von Auctions. Commissair Meuter und Kirchverwalter Dodeu zu Aurlch privatim verkaufte, auf dem Spryer-Fehn belegene sogenannte Kompagnie-Haus mit 3 Diensthöfen, 21 Rutben Erbpachts-Landes und einem besondern Senewer, Brennerey-Gebläse, oder auf das Kaufgeld ein Eigenthum, den Ertrag der A. gung Schwälerades Diensthofes, Bräckerungs-, Pfand- oder sonstiges Real Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12ten October d. J. persöhnlich oder durch die hiesige Justiz Commissarius n, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Dodeu, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurlch anzumelden, und deren Nichterkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präclabirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurlch, werden auf Instanz des Schneiders Heinrich Harms Eggen zu Wiesens, alle und jede, welche auf das von Ehrd. Eggen an Jürgen Werres, vorhin zu Wiesens, kgo Königl. Erbpächter auf Broeckfeld, von diesem an den Schuster Berend Alberts zu Wiesens, von legerem wieder an den gedach-

ten Jürgen Weerts, durch diesen hierauf an den Aelt Ubben zu Wilsens, und von ihm an den Provoocanten privatim verkaufte Haus mit heiligem Garten daselbst, nebst einem Acker ins Olen an Jann Jaspers, und einem dito ins Olen an Hajo Christophers beschwicket. (Indem die übrigen Verrentenen dem Provoocanti nicht verkauft sind,) über auf dessen Rufes d, ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälertes Dienstbarkeits- Denäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten October d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commisarien, Adv. Fisel Thering, Adv. Fisel Liaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Provoocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund, ist über den in einem Hause mit Garten und einigen Mobilien bestehenden Nachlaß des ohnlängst daselbst verstorbenen Bürgers und Gastwirts Olmann Starcks und dessen auch weyl. Ehefrauen Rindelt Hayen, wegen Ungevißheit der Masse, der erbtschafliche Liquidations Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche daran aus irgend einigen Gründe Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, auf den 6ten October d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und auf den etwaigen Ueberfluß der Masse hinvewiesen werden sollen. Wittmund im Amtgerichte, den 22sten July 1796. Deiners.

10 Erend Julius und Jann Traks besaßen ehedem gemeinschaftlich ein an der Macken-Wege belegenes Haus und Garten. Der Erend Julius verkaufte seinen Antheil, die westliche Hälfte des Hauses und Garten Grundes an Harn Jansen — dieser verkaufte solchen wiederum privatim an Jann Grejets — worauf es des verheiratheten Besitzers Sohn Julius Arends in Mäherkauf zurück nahm und gleich wiederum an Harn Jansen edirte, welcher solches nachher dem Jann Berends, und dieser wiederum den 9ten Julius d. c. an den jetzigen Käufer und Extrahenten Jann Christophers privatim verkaufte. Letzterer will wider alle Real-Prätendenten geachtet seyn, hat deshalb Edictales erwahret welche auch dato erkannt worden; es werden demnach alle und jede, welche an diesem westlichen Theile des Hauses nebst Grund und Garten ein Eigenthums, Pfand- Dienstbarkeits- Mäherkaufs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit ex-taliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem präclusivischen Termine den 8ten October a. c. 10 Uhr, solchane Forderungen dem Amtgerichte zu Norden anzuzeigen und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in diesem Grundstück und dessen jetzigen Kaufschilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 25sten Julius 1796.

Hoppe.

II



11. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Amts-Bogten Hedde Hinrichs Eitatis Edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von dem hiesigen Bäckermeister Jans Beerdes Backer privatim verkaufte, im Norden Klust 3te No. sub No. 562. auf dem Parke am Kirchhoie stehende Haus nebst Scheune, Real-Ansprüche und Forderungen, Servituts- oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum Terminis reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 5ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück præclusives und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sigillum Nordi in Curia, den 20ten July 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12. Heit Harms zu Driever vererbte seinen aus Harm Heit's Nachlassenschaft in Erbtheilung erhaltenen Part auf seine Schwester Lemke Harms. Diese vermachte solchen per Testamentum an Beerd Bastian und Galtje Bastian Hunkings in Ihreu und Irhove, von denen Eilt J. Erdneveid solchen öffentlich erkand. Auf dessen Abhalten ladet hiesiges Amtgericht alle und jede edictaliter vor, die aus Pfand-, Dienstbarkeit oder einem andern dergleichen Rechte Anspruch an diesen Part zu Driever, bestehend aus einem Hause und Garten an Helmer Schmid und die Weiskrey grenzend, einer Mänken- und Frauenbank in daziger Kirche mit Helmer Schmid in Communion, Begräbnißstellen südseits der Kirche, in Osten an Helmer Schmid grenzend, in ungefähr 1 3/4 Diemath Landes, den sogenannten Dummert, 1 Diemath groß, die Groo 2 3/4 Diemath, die Venne 1 1/4 Diemath, im Süden an Peter Bennen im Norden an den Heuweg, die krumme Venne 1 1/2 Dachmet, die hinterste krumme Venne 1 1/2 Dachmet, der große und kleine Kamp 3 1/2 Dachmet in Westen an Jacob Eilkes Erben grenzend, der Reichkamp und der Aufferdeich vor einem Pfand Deich 95 Schuhe 6 Zoll groß im Süden an Fresemann im Norden an die Weiskrey und vor einem Pfand Deich 64 Schuhe groß, der alte Deich genannt, an Helmer Harms und Willem Eilkes grenzend — zu haben vernehmen, sich damit innerhalb 3 Wochen, spätestens in Terminis præclusivo den 25ten October cur. beim Amtgerichte zu melden, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit von gedachtem Immobili cum Anneris ab- und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Erst im Amtgerichte, den 1sten July 1796.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kaufmanns Peter Gorrissen dafelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von dem Possisscal David Leonhard Bluhm und dessen Ehefrau Anna Helena Catharina geb. Grumbrecht privatim anerkaufte Häuser, als 1) ein Haus an der neuen Straße in Comp. 20. No. 67. 2) ein Haus in nehmlicher Straße vulgo 's Gravenhage genannt nebst Stallgebäude, Lu'haus und einen Garten in Comp. 20. No. 68. aus irgend einem Grunde, einen Real-Anspruch, Servituts, Forderung oder Käufersrecht zu haben

haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. präclusio auf den 17ten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

14 Beym Oestrichischen Amtgerichte ist Etatio Edictalis zur Angabe und Inspecification wider alle und jede, welche auf die durch des Lüdje Claassen Ehefrau, Gesche Gerdes, zu Eerdwehrum vor ihrem wehl. Vater Gerd Janssen geerbte und unterm 2ten Jul. an den Hausmann Deye Janssen daselbst verkaufte, unter Ursum belegene 9. Grafen Landes einen Anspruch, Forderung, Rechte, Kauf, Dienstbarkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusio auf den 27ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Pönsam am Königl. Amtgerichte, den 13ten Aug. 1796.

15 Auf Kapalen der verwitweten Rathsherrin de Pottere in Emden ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations Proceß eröffnet, wegen eines von der verwitweten Doctorin Böhlers gebornen Hefkes Eöden auf der Wunder Hee belegenen, ist von Heut Uden Hefkes heuerlich bewohnt werdenden im Tausch erhaltenen Heerd Landes nebst den dazu gehörigen Stück Landen, Grundpachten und Annereu — Dies Amtsgericht ladet deshalb alle und jede, die aus Käher, Pacht, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte an obbenanntes Immobile cum Annereu Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in termino präclusio den 1sten October cur. beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobile ab — und in Hinsicht desselben and der Provocontin zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 1ten July 1796.

16 Nachdem der Johann Hinrich Beckmann zu Widdelsbue das auf seiner Warfflatte Fol. 313. des Hypothekbuchs stehende Haus gänzlich verfallen lassen, das bey außer Stauze gekommen, solches wieder zu erbauen, und die rückständigen landesherrlichen Abgaben, so wie auch den Emon an die Obereigenhümer, die Haftung Wilcken Billmische Erben zu entrichten, von Seiten der hiesigen Königl. Domainen. Renthen dieserhalb also darauf angezogen worden, daß diese Warfflatte für verfallen, und dem Königl. Fisco anheim gefallen zu erklären, auch solche ausgebrochen hat, und die Haftung Wilcken Billmische Erben den Wiederaufbau des Hauses übernommen, denselben aber dagegen die bisherige jährliche Abgabe an die Renthen zu 12 Schaafl. 15 Witt erlassen worden. So werde, in Gemäßheit Rescripti elem. cam. r. vom 19ten Febr. a. c. alle und jede, welche an dieser Warfflatte einen Real Anspruch oder eine Verurtheilung zu haben glauben, der Caducirung und Abjudication an die Haftung Wilcken Billmische Erben für die Verpflichtung des Wiederaufbaus zu widersprechen oder ihre Verteidigung auf andere Art daraus zu suchen, hierdurch öffentlich angesetzt, sich binnen 6 Wochen, längstens in termino den 1sten September proximo durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu beschleunigen, auch

(No. 37. 201144)

auch



auch derselben Instruktion abzuwarten, widrigenfalls sie mit allen Anforderungen an der Warfschütte präcludirt und ihnen deshalb und insbesondere gegen die Hayung Wilcken Wilmsche Erben ein ewiges Stillschweigen so aufgelegt werden. Woraach man sich zu achten. Signatum Esens im Amtgerichte den 4ten August 1796.

Wölling.

17 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Inſanz des Oberamtmanns Selting und dessen Ehegenossin zu Aurich, Alle und Jede, welche auf die ihnen respe. von dem Rentmeister Schomann und dessen Ehegenossin Johanna Do. odrea, gebornen Schomann zu Greetshyl, privatim verkaufte und überlassene, bey Aurich liegende drey Rämpe, als

a) einen Rämp am breiten Wege,

b) einen Rämp an dem Wege zu den hohen Bergen, welche dem Rentmeister Schomann gehören,

c) einen Rämp am Hartener-Wege, welcher der Rentmeisterin Schomann in-

stand, oder auf die Kaufgelder derselben ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmäl- terndes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 10ten November d. J. persönlich, oder durch die hiesigen Justizcommissarien, Adv. Fisci Hering, Adv. Fisci Liaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren An- sprüchen an die drey Rämpe werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen; sowol gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Prätendenten, auf- gelegt werden solle. Signatum Aurich im Amtgerichte, den 6ten August 1796.

v. Wicht. vig. Comm. Reg.

18 Es haben die Hausleute Ede Jansen und Hensch Wilcken Jansen in Bense von den Gebrüdern Gottfried und Sander Dannemann zu Esens, deren in dem Bürgerhammer bey Esens belegene 8 Diemathen Landes, Fulschamm genant, für 1050 Rthlr in Gold privatim gekauft, und zur Erhaltung der Präklusio unbekannter Real-Säubiger auf die Erlassung einer Edictal Citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldetes Grundstück einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monat, and längstens in Termino präclusivo den 7ten November, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 4ten August 1796.

Wölling.

19 Johann Hürichs Kaiser und Johann Wilcke erkaufen den 27ten December

ember 1793 des Harm Jaussen zu Birrel öffentlich verkaufte Haus und übrige Anwesen daselbst, letzterer überließ dem erstern seine Hälfte unter dem 6ten August cur. privatim, welcher darüber sogleich ein Aufgebot nachgesucht hat.

Es ist auch darauf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede welche auf besagte Hälfte des Hauses und Grundes, einen Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Terminis von 6 Wochen et præclusivis auf den 26ten September, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Stichhausen im Amtl. Amtsgerichte, den 8ten August 1796.

20 Bey dem Borss und Jarssumischen Gerichte sind ad Instanzkam. des Hrn. Reich Jaussen Brauer zu Klein-Borssum, wegen eines ihm im Jahre 1780 von dem Kaufmann Georg Wesslingh zu Emden in Erbpacht verliehenen, zu Klein-Borssum belegenen Heerdes, bestehend in einer Behausung, nebst Obst- und Koblgarten, sodann 82 1/2 Sassen Landes, Edictales wider alle Real-Prätendentes erkannt. Es werden daher alle und jede, welche auf solches Grundstück einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Realforderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Terminis den 10ten November, anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ansehenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Borss und Jarssumischen Gerichte, den 15ten Juhul 1796. Tholen vig. Co. r. m.

21 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad Instanzkam. des Königl. Hrn. v. Cammer-Herrn und Freyherrn zu Jan- und Rapphausen Lütetsburg wider alle die auf die von Eane Hinrichs, Jle Claessen und Hinrich Hinrichs König erbschickl. privatim gekaufte und eingetauschte Stücke Wilden Grundes bey dem Lütetsburger Gebölze, einen Real-Anspruch, Servitut, Näher-Recht, Reunion oder sonstige Forderung haben, die Edictal Citatio cum Terminis zur Angabe auf den 22ten October nächstkünftig sub pœna præclusivis erkannt.

22 Bey dem Amtgerichte sind Edictales erkannt wider alle und jede, die aus Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, an den durch Peter Jans aus der Creditmasse der weyl. Eheleute Conrad Wilhelm und Jda Samina Köhig zu Leer öffentlich erstandenen Heerd Landes zu Hillenborg cum Terminis zur Angabe von 3 Monaten et præclusivis den 13ten December cur., widrigenfalls sie darit in Hinsicht des Heerdes und des Käufers præcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte den 1sten September 1796.

23. Auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Kramer in Weener ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations Proceß eröffnet und werden alle und jede Edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche aus Räder, Pfand oder einem andern dinglichen Rechte in drey Monaten, oder spätestens in Termino peremptorio den 27ten December anzugeben, die sie an das von dem Hofmairich Hiarich Weermann zu Weener privatim erkundene, daselbst im Mittel Noth No. 16. belegene Haus, Scheune und Garten, auch dessen Kaufgelder haben möchten; widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Immobilien und des Käufers präcludirt werden. Das Amtgericht den 13ten September 1796.

24. Jacob Ebern verkaufte sein bey der Theilung erhaltenes Stück Landes bey Steinfelde, östlich an den neugegrabenen Weg, westlich an Jacob Ebern, südlich an Claus Eberens, nördlich an Hiarich Ahrens gränzende pl. m. 4 Diemath groß an Peter Jacob; dieser erbaute ein Haus darauf und verkaufte Haus und Land an Johann Hiarich Meyer. Auf dessen Ansuchen werden alle und jede Edictaliter vorgeladen, die aus Räder, Pfand, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an rubricirtes Immobile oder dessen Kaufschilling zu haben vermeynen, um solche bey diesem Amtgerichte in 9 Wochen, spätestens am 22sten November cur. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobiles und des Käufers präcludirt werden. Das Amtgericht den 1sten September 1796.

25. Vigore Commissionis der hochpreiſl. Regierung ist, auf Ansuchen des landſchaftlichen Administratoris von Halem zu Greetſpohl, Eritio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- 1) Auf den durch denselben von der verwittweten Krieges Rätbin Fridag zu Leer angekauften, zu Greetſpohl belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, 30 1/2 Graſen Landes, Kirchenſitzen, etwaigen Todtengräbern und übrigen Annexen, wie auch ein Stückland von 14 Graſen, das Läger genannt.
- 2) Auf die durch ihn von dem Rentmeister Schomann und dessen Ehegenossin Johanna Dorothea, gebornen Schomann, angekaufte, von weyl. Advocati Jacobs Erben herrührende, unter Greetſpohl belegene 2 Graſen Landes.
- 3) Auf die durch ihn und seine Ehegenossin, gebornen Knottnerus, von dem Apotheker Böpinga und dessen Ehefrauen, Antie, gebornen Müller, angekaufte, von weyl. Wibe Harms herrührende, daselbst belegene 2 Graſen Landes.
- 4) Auf die durch den Kirchvogten Jan Willems und Hausmann Sem. Wylis von dem Kaufmann Evert Hinrichs Boongaren öffentlich angekaufte und an gedachten Administratorem von Halem cedirte 4 Graſen adelich freyen Landes unter Widdelſte wehr.
- 5) Auf die durch selbigen von weyl. Hays Eicks Erben, Ude Eberbroel et Cons. öffentlich angekaufte 2 Graſen Landes unter Dillum.
- 6) Auf das von weyl. Harm. Moanen Wittwen Antie Dicks angekaufte zu Greetſpohl belegene Haus und Grund, nebst einer halben Bude &c.

- 7) Auf ein von den Eheleuten Harm Joerichs und Hauke Franzen angekauftes Stück Sechspachts Grundes in dem alten Burgraben daselbst.
- 8) Auf ein von Siebrand Harm angekauftes dito Stück Grundes daselbst.
- 9) Auf einen durch den Ertrahenten von dem Schiffer Friedrich Janssen angekauften Kirchenstuhl in der Dreckschüler Kirche, und einen von dem Kirchvogten Weest Cornelius Sicken für $\frac{2}{3}$ S. Dick Erdes für $\frac{1}{6}$ und Poppe Janssen für $\frac{1}{6}$ gekauften dito Stuhl daselbst.
- 10) Auf einen von gedachtem Apotheker Bobunga und dessen Ehefrauen durch Laasch erhaltenen, von weyl. Wibe Harms herrschenden Kirchenstuhl in eben dieser Kirche, und
- 11) Auf eine dem Justiz-Rath und Regierung- Secretario Dr. Lenz abgekaupte Verheerdschheit von 14 Salden 8 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. in Gold jährlich und ums. 21e. Tabe Wende, in des weyl. Johanna Friderich Kapteners Ehem. Herde zu Biedum, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-, reservertive, Näher-Justis, Dienbarkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 12 Wochen et præclusio auf den 2ten December nächstkünftig, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen und Forderungen, als obigen Grundstücken und Verheerdschheit præcludiret und ihnen daselbst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, idom. 1796. 12. 11. und in Abwesenheit Diejenigen welche aus legalen Ursachen von der persönlichen Erscheinung dispensirt sind, können sich eines zulässigen Bevollmächtigten, worin ihnen der hiesige Justiz Commissarius Aloise vorge schlagen wird, bedienen, Persum, den 2ten September 1796.

26 Von dem Hochgräflich Bedelichen Landgerichte zu Gödens werden auf Ansuchen des Kaufmanns Matthias Deyerotto alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von dem Zimmermeister Die rich Dudenham 2ten August a. c. öffentlich aner- kaufte, zu Renstadt Gödens in der Sobist. off. im 5ten Rott sub No. 62. belegene Wohnhaus, cum Annexis aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut und For- derung zu haben vermeynen, hiezu aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und längstens in dem auf den 25ten November a. c. präfixten Termino præclusio, schriftliche An- sprüche bey diesem Landgerichte nach ig. anzugeben und zu justifyren, widrigenfalls die Ausbleibende damit von gedachtem Immobilien cum Annexis ab, und in Rücksicht desselben, und des Provoconten im inder wählenden Stillschweigen verurteilt werden sollen.

Gödens, am Hochgräflich Bedelichen Landgerichte, den 2ten September 1796.

27 Von dem Hochgräflich Bedelichen Landgerichte zu Gödens werden auf Ansuchen des Müllers Johann Friedrich Kuper alle und jede, welche auf die durch Pro- vocanten von dem Müller Eord Dackes privatim angekauft, zu Dyelhausen belegene, Rocken-Mühle mit dem Mühlensause, cum Annexis aus irgend einem Grunde Real- Anspruch, Servitut und Forderung zu haben vermeynen, hiezu aufgefordert, innerhalb



3 Monaten und längstens in dem auf den 15ten December a. v. präfixirten Termine praelusiv, solche Ansprüche bey diesem Landgerichte gehörig anzugeben und zu justifiziren, widrigenfalls die Ausbleibende damit von gedachtem Immobilien, cum Annexis, ab und in Rücksicht desselben und des Advocaten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Oldens, am Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte, den 5ten September 1796.
Stoßtram.

28 Der Königl. Kammerherr Graf E. V. von Wedel erkand bey einem öffentlichen Verkauf die den Eheleuten Claas Buss und Grettle Jacobs Waink zuständig gewesene bey Hoga an der Eins stehende Felde- und Mehlmühle cum Annexis; derelbe aber übertrug darnach sothane Mühle durch einen gerichtlichen Kauf- und Uebertrags Contract privatim an den Jannes Uedinga zu Dortaohr in Eigenthum. Dieser Besitzer wärschet gegen jedermännlichen Anspruch gehert zu seyn, und hat die Edictal-Verladung aller etwaigen unbekanten Real-Prätendenten nachgesucht; seinem Antrag ist deserviret, und das Ewenbürgische Gericht ladet demnach alle unbekante Real-Prätendenten an gedachter Mühle cum Annexis durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gericht, das 2te und 3te aber bey den wohlöbl. Amtsgerichten zu Leer und Griedhausen angeschlagen, hiemit vor, ihre Ansprüche ex quocunque Capite, in specie aut einer dem Nützens Ertrag des Immobilien schmälern den Dienstbarkeit, so durch äußere in die Sinne fallende Kennzeichen nicht bemerklich, innerhalb 3 Wochen, längstens aber in Termine praelusiv den 13ten December des Morgens um 10 Uhr bey hiesigem Gerichte anzugeben und behörig zu bescheinigen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an diesem Immobile nicht weiter gehret, sondern ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Abwesenden, so es hieselbst an genügsamer Bekantschaft fehlt, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissionärthe Sütthoff und Schröder und der Justiz-Commissionar Hering vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und solches mit Vollmacht und Information versehen können.

Ewenburg, am Hochgräfl. Gerichte, den 30ten August 1796.

Reimers.

29 Auf Ansuchen des Eherd Ulrich zu Abbitthave werden alle und jede, welche auf die von des Herd Hinrich Ehefrau Anna Maria Kruse ihm verkaufte, im Hypothekencapitel auf Folkert Frerichs Erben Frerich Folkers und der Verkäuferin Großvaters Hinrich Janssen Kruse Namen stehende, von diesem auf ihren Vater Jan Janssen Kruse und von diesem auf sie vererete Hausstädte zur Langestraße einigem Waprecht, Forderung, Überkauf, Servitut oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret und verabiedet, solche am 28ten October nächst-künftig hieselbst anzugeben und rechtlich auszuführen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an obbenannte Haus-

städte



Alle präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillchweigen anferleget werden solle.

Geledeburg, im Königl. Amtgerichte, den 28ten August 1796.

Schuerdeman.

30. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bierzigers Johann Eddeler daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann J. G. Osereamp privatim anerkaufte Pachhaus in der Rademacher Straße in Comp. 10. No. 76. aus irgend etwigen Gründe einen Real-Anspruch, Servitus, Forderung oder Käufers-Nicht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduet. präclussiv auf den 18ten November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immertwährenden Stillchweigens und der Präclasion erkannt.

31. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Jelte Arends Schröder daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Hinrich Kroon privatim anerkaufte Wohnhaus cum annexis in der Dähler Straße in Comp. 6. No. 69. aus irgend etwigen Gründe einen Real-Anspruch, Servitus, Forderung oder Käufers-Nicht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduet. präclussiv auf den 18ten November nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immertwährenden Stillchweigens und der Präclasion erkannt.

32. Zur Erspärung größerer Kosten bey dem obnehin ganz insolventen Nachlaß des westl. Daniel Gabriels Waasth zu Norden, werden sämtliche Creditores desselben, die sich bey der Liquidations-Prozesse über seinen Nachlaß angegeben haben, zur Publication der Präferenz-Urtheil auf den 1sten October a. c. 10 Uhr, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 3ten September 1796.

Hoppe.

Notificationes.

1. Der Jungleser Johann E. von der Burg in Emden verlangt einen Gesellen und einen Lehrburschen von guter Erziehung. Wer dazu Lust hat, wolle sich seither je lieber bey obengenanntem melden, bitte aber die Briefe postfrey mit zu schicken.

2. Alle diejenigen, die noch was zu präcludiren haben oder schuldig sind, an Liabe Janssen nachgelassene Wittwe in der Wessermarsch, belieben sich in Zeit von 6 Wochen zu melden bey Sieben Janssen oder Jann Meints Saten in Norden, den 30ten August 1796.

3. Bey M. J. Wschmann in der Neupfortstraße zu Emden ist zu bekommen: guter rother und weißer Wein, guter wahrer holländischer Olyen und Pulvers Taback, etc.



auch habe ich eine gute Quantität schwaes Schreibpapier bekommen; für civile Preise können Liebhaber von mir kaufen.

4. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der sonsten am St. Salvator-Tage zu Neustadt-Ebdens eintretende Pferde-Bisch-Flachs- und Krammarkt diesmal am 19ten October daiselbst abgehalten werde.

Ebdens, im Hochgräf. Wodelschen Landgerichte und Renthey, den 27sten August 1796. Stockstrom. Breiff.

5. Es stehet eine neue englische Pendul-Uhr, so 8 Tage geht, in einem sauber eingelegten Mahagoni-Gehäuse zum Verkauf. Nähere Nachricht davon giebt Herr Meyer im schwarzen Bären zu Aarich.

6. Bey dem Kaufmann Bruns in Aarich sind achte Meererschäumene Pfeiffenköpfe, so derselbe aus Lemgo erhalten, um einen billigen Preis zu verkaufen.

Wenn jemand einen Garten, mit einem Gartenhause versehen, zu vermiethen hat, beliebe sich auch bey demselben zu melden.

7. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Königl. allerhöchsten Genehmigung wegen der auf den zum bevorstehenden Viehmarkt dieselbst, gewöhnlicher Weise angelegten ersten beyden Wontagen einfallender Jüdischen Feste, der erste Viehmarkt von Montag den 17ten, auf Donnerstag den 20sten, und der zweyte vom 21sten auf den 27sten October a. c. verlegt worden. Signatum Emda in Curia, den 29sten Aug. 1796.

ex mandato Senatus Hülshelm, Secr.

8. In der Winterschen Buchhandlung zu Aarich ist um hergesetzte Preise, in Louisd'or zu 5 Rthlr., zu bekommen: 1) Portrait des General Vichgrä. Basel, bey S. Decker. 1 Rthlr. 8 Gr. Dieses einen französischen Schuß hohe, von einem berühmten Künstler in Paris in englischer Manier gestochen und sehr gleichende Portrait stellt den General Vichgrä in ganzer Figur etc.; die ganze Stellung drückt das tiefste Nachdenken aus; in der Entfernung sieht man den Rheinstrom. 2) Neuer Plan von der Stadt und Festung Mainz, mit der umliegenden Gegend. 10 Gr. 3) Französische Blätter 8. Basel, bey Decker, 1796. 1stes und 2tes Heft. 1 Rthlr. 4) Exploits de Français, depuis le 22. Fruct. an I. jusq. 15 Plus. an III. de la République Française, par Carnot, Membre du Direct. exécutif à Bâle, 1796. 9 Gr. 5) Einige Gedichte ohne den Buchstaben R., von S. W. Burmann. Berlin, 1796. 8 Gr. 6) Heydenreich philosophisches Taschenbuch pro 96. 18 Gr.

9. Der Buchbinder Boldens in Norden verlangt so eher so lieber einem Gesellen, und Vertritt eine gute Condition; wer Belieben trägt wollen sich ehestens melden.



10 Bey dem Herrschaftlichen Planten Schick in Feber sind gute saure Salz Gurken zu haben, auch werden diejenigen ersuchet, die sich welche einfügen lassen wollen, so viel Salz als Essig Gurken, die Gefäße dazu einzufüllen; das 100 Salz Gurken kostet 12 Schaaß, und die Essig Gurken 6 Schaaß; die sich aber selbst mit dem Essig wollen, können das 100 Salz Gurken zu 9 Schaaß und Essig Gurken zu 4 Schaaß 10 Witt erhalten; auch hat derselbe recht gute Schalotten, das Pund zu 1 Schaaß 10 Witt zu verkaufen.

11 Der Apathequer J. E. Wund in Emden ist gesumet, seine ohnweit der Webers Brücke dalebst belegene Kuhmischerer Wohnnung, worin 6 bis 8 Stüch Kühe nebst zwey Pferde gestallet werden, auch das benohigte Heu unter Dach gehorren werden kann, nebst dabey vorhandene kleinen Garten, so jetzt durch Koell Garreits bewohnet wird, am 1. primo May 1797 anzutreten, auf 5 oder 6 Jahren aus der Hand zu verheuren, und können die Liebhaber sich dierfür also je eher je lieber bey ihm melden.

12 Tot Emden in de Kerkstraat is van stonden aan een Huis te verhuuren, voor dezen bewoond door de Freule van Weis: nader aanwys geeft den Kleedermaker Masberg in de Groote Straat.

13 Schwozer Willem in Terheide im Amte Esen, ist Willens einen dalebst in Wekerbolter Kirchspiel belegenen ansehnlichen Platz May 1798 anzutreten, auf 6 Jahre zu verheuren. Liebhaber können sich von Stund an bey ihm einfinden.

14 Der Zimmermeister Harm Berens Harnia in Victorbuhr verlangt sofort einen Gesellen, welcher sich bey ihm melden kann.

15 Diejenigen, welche an dem Nachlaß des vor einiger Zeit zu Loppersum verstorbenen Erbrichters Marcks Adams, Forderung haben, oder daran schuldig seyn mögten, werden ersuchet, sich damit in Zeit von 3 Wochen bey dem Curatore Adam Jacobs zu Loppersum zu melden.

16 Bey dem Bogten Baguer zu Stemonwolde siehet ein schwarzer Kubenter aufgeschüttet, welchem vom rechten Ohr oben ein Stück abgeschnitten; der Eigenthümer desselben mag es gegen Erstattung der Kosten wieder einlösen, indem es sonst am 28ten September c. zur Bestreitung der Kosten, und zum Besten der Armen verkauft werden soll.

17 Sämliche von des weyl. Hausmanns Berjer Peters Erben in der Hatermarsch etwas zu fordern habende Gläubiger, wie auch gedachten Erben etwas restierende Persohnen, werden hi-durch aufgefodert, sich mit ihren Präensionen, solche besteben worin sie wollen, (ausgenommen eingetragene Capitalia) und zu bezahlenden Schulden, am 30ten September und folgenden Tagen bis zum 1ten October bey dem Dorfmänn.

(No. 37. Rrrrrr)

männ.



mändern, Hausleuten Gerd Martens und Gehlt Dickerts Jennen im Tankers Kotte, Berumer Amte, zu milden; ihre Rechnungen mitzubringen, und gegen Quittung Bezahlung anzunehmen, und Zahlung zu versägen.

18 Eene groote Tweern-Molen van 36 Spillen, met zyn Pypen, Klapjes en Loden Hoedjes, ook zeer goed voor een Koufe-Fabrikant, is uit de hand te Koop by Christiaan van Bergen aan de Nieuwe Markt tot Emden.

19 Te Emden by Hinderk H. Mulder by de Groote Kerk tegen over de Casernen, zyn te Koop voor eene civiele Prys 2 verdeckte en 1 onverdeckte Jagtwagens en 3 Carioelen, ook Gerey daar by te bekomen. Liefhebbers kunnen na gevallen uitzoeken en koopen. Emden, den 3den Sept. 1796.

20 Bey Gelegenheit der am 12ten dieses vom Saaddreschen auf Hain's Vol-der weggegangenen Leute ist mir mein braun streifiger langhaariger Hund erhandelt worden, auch durch die Arbeiter mit über der Ems nach Petsum genommen. Derjenige, der mir Nachricht davon geben kann, soll 3 Rthlr. Douacur haben, und werde ich alle Mühe anwenden, den Hund auszuforschen, da ich denselben, der ihn mitgenommen gerichtlich belangen werde. Landschaftspölder.

Jann H. Boelsmans.

21 Bey dem Glesken der Glocken zu Klein: Wdlum im Niederlande ist mir vom Pferde in dem Wirthshause ein blauer Häffel-Waen Ueberrock abgehunden, der bis dato nicht wieder zum Vorschein gekommen ist. Alle Schneidermeister ersuche ich, wenn ein solcher Rock zum Umändern gebracht wird, mir Nachricht davon zu geben, und hat derjenige mit Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung zu erwarten. D. Ham, den 2 sten August 1796.

H. Musfert, Wagt.

22 Bey dem Gastwirth Jan Jacobs in der goldnen Sonne zu Wirdum ist vor einigen Tagen ein geschlagener goldner Ring gefunden, vermuthlich von einer Dame verloren worden. Der Eigenthümer davon kann ihn bey demselben wieder in Empfang nehmen. Wirdum, den 31sten August 1796.

23 Door dezen wordt het geëerde Publikum bekend gemaakt, dat ik my in Leer etableert heb in de Oosterstraat. en heb de nieuwe Amsterdamsche Glanzery aangelegt: dezelve wascht Sits en Catoen, als Jakken en Japonnen, ook Bedde en Ledikants

De-



Dekens, met en zonder de voering, ik wasch ook voornaamlyk alle soorten van Neteldoeken en Kamerdoeken, en vernieuwd ook alle soorten van Couleuren in donker en ligt Rouwgoed, zoo dat bovengenoemde volstrekt als Nieuw en nog beter zich zal vertoonen: alles voor eene civile Prys; verzoekt ieders Gunst en Recommandatie. Leer, den 28sten Augustus 1796.

Jan Bonga.

24 Der Kaufmann Joh. Abelius in Norden verlangt auf Ostern einen tüchtigen Ladendiener, der bereits einige Jahre in einen Krämerladen gestanden hat, und Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann. Wer dazu Lust und gehörige Geschicklichkeit hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

25 Der Fieber und Drucker Frögnar aus Oldenburg wird in dies in September-Markt, den 19ten dieses, wieder mit seinen Wasserbüchern, worin noch verschiedne neue Proben beygefühet hat, die im vorigen Markt nicht darin befiablich gewesen, hier eintreffen, und bittet um geneigten Zuspruch. Er wird wieder bey dem Kaufmann Langius bey der Kirche logiren. Harth, den 8ten September 1796.

26 Die Uhrmacher Schmidt & Kettwich in Compagnie zu Aurich recommendiren sich einem geneigten Publikum, daß bey ihnen zu haben alle Sorten von großen stehenden Halb. Kassen, ordinairen Wand. Uhren, wie auch goldene, silberne und tombachene Taschen, und Dames. Uhren, auch Cylinder- und R. portir. Uhren; ferner wünschen dieselben einen Groß. Arbeiter. Gesellen, welcher bey ihnen nach Stück- oder Wochenlohn arbeiten kann, und einen Lehrburschen von gutem Herkommen und Aufführung gegen annehmliche Bedingungen. Aurich, den 8ten September 1796.

27 Aaron & Abraham Schwaben aus Varel sind gekommen von der Braunschweiger Messe und kommen nach Leer auf den Markt und logiren bey dem Landhäger W. H. Waterborg neben dem Herrn Schwertmann, recommendiren sich mit folgenden Waaren nach dem neuesten Geschmack, als Zeyn und Satane, feine und ordinäre dicke klare gestreifte flämische Mess. Leinwand, feinen und ordinären Bättisch, Cammertuch, Saage und klar gekauten brod. und glatte Lächer auch mit coul. Ranten, schwarze und weiß. stoff. ren Lächer, engl. Muslin und Viquen auch harten Viquen, Caussas, parchent und weiß. grund Zattouade, coul. Tafte, dito schwarzen von $5/4$ bis $8/4$ breit halbseiden Zude, seidene Lächer von $5/4$ bis $10/4$ groß, schwarze und weiße, breite und schmale Kloben, tizeng, casune, baumw. und leinen Lächer, seidene baumw. wolk. und gewalkte Strümpfe.

216.



pf, baumw. gew. feine castor Mägen, coul. engl. Schw. Manting und Leber, Seiden und wollen in diversen Sorten, Schw. Hosenzeuge, Schw. und coul. Marscheker, engl. Casimir, muschesteine, seidene, halbseidene und Kosmirmessen nach der neuesten Mode, möb. lein. und baumw. Züge, engl. Tamis, coul. Schw. und wollen Damast Calmin, bunte Sarge, versch. edele Sorten Ueberrockszeuge und Lakens, feinen Bremer und andere Bettparcheut, Baumseiden und Fatter, baumwöl. und roth särtliches Horn und Parcheut, weissen zwin schreyen Band diverse Sorten, Seiden Bänder, Schwarz und weiß Flohrband, gefakpeltte und gewebte Spitzen, leinen und seidene Fängen, kraß, wollen und leinen Band, kleine Knöpfe, englische p'atrirte Messer und Sabel, Taschenmesser, und noch sonstige Waaren, alles in billigen Preisen.

Wir bitten das Publikum um geneigten Zuspruch; auch kaufen wir alle goldene und silberne Pressen, Diamanten, Perlen, altmodische seidene Damen und Männerkleider.

28 Bey mir ist fertig geworden: Zwo Predigten, 1) über Johann 15, 5: vom Fruchtbringen der Gläubigen, als einem herrlichen Erfolg des Glaubens in Jesu; und 2) über Röm. 12, 1, 2: vom rechtmäßigen Verhalten christlicher Unterthanen gegen ihre Obrigkeit; herausgegeben von P. Fr. Meershemius, Inspector u. d. Prediger zu Weenz; wird zum Besten der Evangelisch-Lutherischen Prediger Wittwen- und Waisen-Casse für den geringen Preis von 7 Stüber gefeset verkauft.

Murich, den 8ten September 1796.

Schulte, Buchdrucker.

29 Philipp Courdet aus Oldenburg empfiehlt sich bestens zu bevorstehenden Muricher Markt mit feinem neuen Sortiment der besten Modenwaaren; als: eine Damastne Filzhüte, halbseidne Strohköpfe und atlasne Hüte, allerhand Sorten mode ne Casimir, Pique. und Ruselia-Westen; allerhand Sorten seidne, cambren, und muselene Halstücher, mit coulurten und gestickten Bändern, 6 bis 10 Viertel breit; weiße und schwarze couleurtte seidene Strümpfe, das Paar zu 2¹/₂ Nbr. in Gold; seidene und muselene Scherpenbänder; alle Sorten atlasne Bänder; blonde und schwarze Spitzen; schwarzen Laffent und couleurtten Futter-Atlas, 6 bis 10 Viertel breit; atlasne Quirlanten; Federn; Sultane; wollae pantalongne Westen; ferner ein Sortiment feiner amerikanischer Wochen Lederhosen und Pantalong, auch alle Sorten dergleichen Handschuh, sowohl von Leder als Seide. Mit einem schönen Sortiment der neuesten verfertigten Damen-Puhs nach dem feinsten Geschmack, und vielen andern Waaren, die der Raum nicht zulassen will selbige alle zu benennen, empfehle ich mich meinen hochgeehrtesten Gönnern, und bitte um geneigten Zuspruch. Mein Logo ist im goldnen Adler.

G e b u r t s - A n z e i g e n .

1 Am 3ten September wurde meine Ehegattin von einem gesunden Mädchen



den glücklich entbunden. Meinen hiesigen Freunden und Avertwandten bitte dieses Rath
der gemöhnlichen Bekanntmachung anzunehmen.

Wiener, den 4ten September 1796.

H. Ordaeveld,
Preuss. Geheimr. Comm., Rath.

2 Meinen sämtlichen Verwandten und Freunden zeige hiemit ergebenst an,
daß meine Frau am 3ten dieses von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden
worden. Leer, den 7ten September 1796.

E. S. Meyer.

3 Am 4ten dieses des Morgens um 9 Uhr wurde meine liebe Frau
unter Gottes guadenvollem Beystande von einem gesunden Söhnlein glücklich ent-
bunden; welches allen hochgeschätzten Avertwandten, Edunern und Freunden
hiemit gehorsamst und ergebenst anzuzelgen nicht habe ermangeln wollen.

Wesse, den 5ten September 1796.

H. S. Fassenau, Prediger.

Todesfall.

1 Am 31sten August dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr ver-
starb mein alter Freund, Jacobus Zimmermann, im 84ten Jahre seines Lebens
an den Folgen der Brustwassersucht. Seit 40 Jahren war er mir ein treuer
Gefährte meines Lebens, und desfalls wird sein Andenken mir noch lange un-
vergeßlich bleiben. Ich ermangele daher nicht den Verwandten und Freunden
desselben diesen Todesfall hiedurch bekannt zu machen.

Leer, den 5ten September 1796.

Herb. W. Meyer.

